

Im Mai 2018 hat der Stadtrat beschlossen, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen mindestens 25% für Fußverkehrsanlagen und mindestens 15% für Radverkehrsanlagen und mindestens 40% für Anlagen des motorisierten Individualverkehrs eingesetzt werden ([VI/2018/03722](#)).

Dazu fragen wir:

1. Wie stellt sich die o.g. Verteilung für die Jahre 2019 und 2020 dar?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Bereich Fußverkehrsanlagen seit Anfang 2021 umgesetzt? Bitte unter Angabe der Kosten auflisten.
3. Welche konkreten Maßnahmen sollen im Bereich Fußverkehrsanlagen bis Ende 2021 umgesetzt werden? Bitte unter Angabe der veranschlagten Kosten auflisten.
4. Welche konkreten Maßnahmen sollen im Bereich Fußverkehrsanlagen im Jahr 2022 umgesetzt werden? Bitte unter Angabe der veranschlagten Kosten auflisten.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender